



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

10.07.2019

Nr. 43/1

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 03.07.2019
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 17.07.2019
3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer befristeten Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart
4. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung, Gemarkung Rogätz
5. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung, Gemarkung Süplingen
6. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.07.2019
7. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates lt. Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
8. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kroppenstedt- „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Lindengarten“
9. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 03.07.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0001/KWL/2019: Der Kreistag stellte fest, dass bei keiner in den Kreistag des Landkreises Börde gewählten Person ein Hinderungsgrund im Sinne des § 41 Absatz 3 Ziffer 1 bis 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorliegt.

Beschluss Nr. 0002/BLR/2019: Der Kreistag wählte Herrn Thomas Schmette zu seinem Vorsitzenden.

Beschluss Nr. 0003/KWL/2019: Der Kreistag beschloss, dass:
1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Kreistages des Landkreises Börde am 26.05.2019 vorliegen und
2. die Wahl des Kreistages des Landkreises Börde am 26.05.2019 gültig ist.

Beschluss Nr. 0004/BLR/2019: Der Kreistag beschloss die „Geschäftsordnung des Landkreises Börde für den Kreistag und seine Ausschüsse“.

Beschluss Nr. 0005/BLR/2019: Der Kreistag beschloss die Hauptsatzung des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 0007/BLR/2019: Der Kreistag wählte Frau Angela Leuschner zur „Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages“ und Herrn Andreas Joachim Kühn zum „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages“.

Beschluss Nr. 0008/BLR/2019: Der Kreistag stellte die Sitzverteilung und Besetzung des Kreisausschusses fest:

- | | |
|---|--|
| 1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:
Herrn Albrecht von Bodenhausen | als Mitglied, |
| 2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:
Herrn Claus-Christian Kühne | als Mitglied, |
| 3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:
Herrn Hans Joachim Walker | als Mitglied, |
| 4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:
Herrn Guido Heuer | als Mitglied, |
| 5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Steffen Schroeder | als Mitglied, |
| 6. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Felix Zietmann | als Mitglied, |
| 7. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Mathias Knispel | als Mitglied, |
| 8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Fabian Stankewitz
Herrn Wolfgang Zahn | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 9. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Hans-Eike Weitz
Frau Angela Leuschner | als Mitglied,
als Stellvertreterin; |
| 10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Frau Gudrun Tiedge
Herrn Klaus Czernitzki | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 11. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Guido Henke
Frau Petra Hort | als Mitglied,
als Stellvertreterin; |
| 12. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Herrn Klaus Mewes
Herrn René Stürmer | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 13. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Herrn Benjamin Kanngießer
Herrn Frank Frenkel | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 14. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Franz-Ulrich Keindorff
Herrn Jens Ackermann | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 15. auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Herrn Bodo Walter Zeymer
Frau Janett Altrichter | als Mitglied,
als Stellvertreterin. |

Beschluss Nr. 0009/BLR/2019: Der Kreistag stellte folgende Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales fest:

- | | |
|---|--|
| 1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Frau Annett Dippe | als Mitglied, |
| 2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Michael Heiligtag | als Mitglied, |
| 3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Jürgen Kebernik | als Mitglied, |
| 4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Stefan Müller | als Mitglied, |
| 5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD :
Herrn Thomas Schmirander | als Mitglied, |
| 6. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Steffen Schroeder | als Mitglied, |
| 7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Frau Angela Leuschner
Herrn Sven Groneberg | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Frau Christina Laqua
Herrn Martin Schindler | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Frau Petra Hort
Frau Silke Wolf | als Mitglied,
als Stellvertreterin; |
| 10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Klaus Czernitzki
Frau Gudrun Tiedge | als Mitglied,
als Stellvertreterin; |
| 11. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Herrn Dirk Hebecker
Herrn René Stürmer | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 12. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Jens Ackermann
Herrn Knut Freese | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 13. auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Frau Janett Altrichter
Herrn Bodo Walter Zeymer | als Mitglied,
als Stellvertreter. |

Beschluss Nr. 0010/BLR/2019: Der Kreistag stellte folgende Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt fest:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Manfred Behrens | als Mitglied, |
| 2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Torsten Schubert | als Mitglied, |
| 3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Claus-Christian Kühne | als Mitglied, |
| 4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Thomas Crackau | als Mitglied, |
| 5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD :
Frau Kerstin Frenzel | als Mitglied, |
| 6. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Wolfgang Erich Erhard Rehfeld | als Mitglied, |
| 7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Wolfgang Zahn
Herrn Sven Groneberg | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Werner Müller
Herrn Martin Schindler | als Mitglied,
als Stellvertreter; |
| 9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Prof. Dr. Volker Lüderitz | als Mitglied, |

Herrn Guido Henke

10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Frau Silke Wolf

Herrn Ronald Heinhaupt

11. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Frau Bogumila Jacksch

Herrn Dirk Hebecker

12. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Bernd Bassüner

Herrn Jens Ackermann

13. auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Herrn Olaf Wachsmuth

Herrn Bodo Walter Zeymer

Beschluss Nr. 0011/BLR/2019: Der Kreistag stellte folgende Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen fest:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Thomas Schmette

2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Guido Heuer

3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Norbert Eichler

4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Frank Nase

5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD :
Frau Andreas Joachim Kühn

6. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Steffen Schroeder

7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Fabian Stankewitz

Herrn Wolfgang Zahn

8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Sven Groneberg

Herrn Werner Müller

9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Frau Silke Wolf

Frau Gudrun Tiedge

10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Frau Petra Hort

Herrn Guido Henke

11. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Frau Klaus Mewes

Herrn Frank Frenkel

12. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

Herrn Jens Ackermann

13. auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Herrn Bodo Walter Zeymer

Frau Janett Altrichter

Beschluss Nr. 0012/BLR/2019: Der Kreistag wählte für die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU:
Frau Annett Dippe

2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Frank Nase

3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Michael Webel

4. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Mario Laddey

Frau Kerstin Frenzel

5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Wolfgang Erich Erhard Rehfeld

Frau Kerstin Frenzel

6. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Martin Schindler

Frau Christina Laqua

7. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Klaus Czernitzki

Herrn Ronald Heinhaupt

8. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Herrn René Stürmer

Frau Bogumila Jacksch

9. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Knut Freese

Herrn Franz-Ulrich Keindorff

Beschluss Nr. 0013/BLR/2019: Der Kreistag wählte sechs stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Börde wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

1. auf Vorschlag der Sportjugend Börde e. V.:

Herrn Ralf Sacher

Herrn Matthias Kanther

2. auf Vorschlag des DRK KV Wanzleben e. V. und DRK KV Börde e. V.:

Herrn Stephan Dill

Frau Andrea Diegelmann

3. auf Vorschlag des Deutschen Kinderschutzbundes KV Börde e. V.:

Frau Marlis Schünemann

Frau Sarah Schmidt

4. auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt KV „Börde“ e. V.:

Herrn Andreas Schmidgen

Herrn Enrico Viohl

5. auf Vorschlag der Seniorenhilfe GmbH Haldensleben:

Herrn Peter Schorlemmer

Frau Iris Steckhan

6. auf Vorschlag der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Haldensleben:

Herrn Robert Neumann

Herrn Benjamin Otto

Beschluss Nr. 0015/BLR/2019: I. Der Kreistag stellte folgende Sitzverteilung und Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ fest:

1. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Thomas Crackau

2. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Frank Nase

3. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Torsten Schubert

4. auf Vorschlag der Fraktion der CDU :
Herrn Michael Webel

5. auf Vorschlag der Fraktion der AfD :
Herrn Thomas Schmirander

6. auf Vorschlag der Fraktion der AfD:
Herrn Andreas Joachim Kühn

7. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Werner Müller

Herrn Sven Groneberg

8. auf Vorschlag der Fraktion der SPD:
Herrn Hans-Eike Weitz

Herrn Fabian Stankewitz

9. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Guido Henke

Herrn Klaus Czernitzki

10. auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE:
Herrn Ronald Heinhaupt

Frau Silke Wolf

als Stellvertreter;

als Mitglied,

als Stellvertreter;

als Mitglied,

als Stellvertreter;

als Mitglied,

als Stellvertreter;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin.

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin.

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreter.

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

als Mitglied,

als Stellvertreterin;

11. auf Vorschlag der Fraktion der UWG:
Frau Bogumila Jacksch

Herrn René Stürmer

12. auf Vorschlag der Fraktion der FDP:
Herrn Jens Ackermann

Herrn Bernd Bassüner

13. auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Herrn Olaf Wachsmuth

Herrn Bodo Walter Zeymer

II. Der Kreistag bestellte folgende Vertreter der beim Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ auf Vorschlag des Personalrates:

1. Herrn Norman Illgas;

2. Herrn Frank Holzheuer;

3. Herrn Nils Hering,

sowie als Ersatz/ Vertreter:

1. Herrn Michael Rusche;

2. Herrn Sven Randel;

3. Herrn Michael Hoppe.

Beschluss Nr. 0016/BLR/2019: Der Kreistag beschloss, dass die Anzahl der „weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde, die dem Kreistag angehören mit „sechs“ festgelegt wird.



- auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Herr Siegfried Jackowitz,
 - auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Frau Petra Hort,
 - auf Vorschlag der Fraktion UWG: Herr René Stürmer,
 - auf Vorschlag der Fraktion der FDP: Herr Knut Freese,
 - auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Herr Olaf Wachsmuth
- als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben.
- Die weiteren Vertreter/innen werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

Beschluss Nr. 0028/BLR/2019: Als Mitglieder des Beirates der Kreisvolkshochschule Börde wurden für die Dauer der Wahlperiode bestimmt:

- auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Herr Jürgen Kerbarnik als Mitglied,
- auf Vorschlag der Fraktion der AfD: Frau Kerstin Frenzel als Mitglied,
- auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Herr Sven Groneberg als Mitglied, Frau Christina Laqua als Stellvertreterin;
- auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Frau Gudrun Tiedge als Mitglied, Herr Klaus Czernitzki als Stellvertreter;
- auf Vorschlag der Fraktion der UWG: Herr Frank Frenkel als Mitglied, Frau Bogumila Jacksch als Stellvertreterin;
- auf Vorschlag der Fraktion der FDP: Frau Susanne Konzalla als Mitglied,
- auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Herr Klaus-Dieter Albrecht als Mitglied, Herr Bodo Walter Zeymer als Stellvertreter;
- als Vertreter der Verwaltung: Herr Andreas Baumeister;
- als Vertreterin der nebenamtlichen/nebenberuflichen Lehrkräfte: Frau Petra Kapischka;
- als Vertreterin der kulturellen Einrichtungen des Landkreises: Frau Angelika Ermel;
- als Vertreterin der Kreisvolkshochschule: Frau Sylvia Wolff.

Beschluss Nr. 0029/BLR/2019: Als Vertreter des Landkreises Börde im Beirat des „Jobcenters Börde“ wurden, vorbehaltlich der Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat des Jobcenters Börde, bestimmt:

- auf Vorschlag der Fraktion der CDU: Herr Torsten Schubert als Mitglied,
- auf Vorschlag der Fraktion der AfD: Herr Uwe Krause als Mitglied,
- auf Vorschlag der Fraktion der SPD: Herr Hans-Eike Weitz als Mitglied, Frau Christina Laqua als Stellvertreterin;
- auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE: Herr Ronald Hein Haupt als Mitglied, Frau Petra Hort als dessen Stellvertreterin;
- auf Vorschlag der Fraktion der UWG: Herr Benjamin Kanngießner als Mitglied, Herr Frank Frenkel als dessen Stellvertreter;
- auf Vorschlag der Fraktion der FDP: Herr Franz-Ulrich Keindorff als Mitglied, Herr Jens Ackermann als dessen Stellvertreter;
- auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNE: Frau Janett Altrichter als Mitglied, Herr Olaf Wachsmuth als dessen Stellvertreter.

Beschluss Nr. 0030/80/2019: Der Kreistag benennt für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte:

- auf Vorschlag der CDU: Frau Annett Dippe als Mitglied, Frau/Herr N.N. als Stellvertreter/in,
- auf Vorschlag der AfD: Herr Mario Laddey als Mitglied, Frau Kerstin Frenzel als Stellvertreterin.

Beschluss Nr. 0031/30/2019: Herr Heinrich Schulze, wohnhaft in der Einheitsgemeinde Niedere Börde, OT Meseberg, wurde für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Börde zum Kreisjägermeister des Landkreises Börde gewählt.

Beschluss Nr. 0032/30/2019: Der Kreistag wählte für die Dauer seiner Wahlperiode:

- auf Vorschlag des Landrates
 - als Vertreter der Landwirtschaft Herr Henning Wiersdorff
 - als Vertreter der Forstwirtschaft Herr Horst Schubert
 - als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herr Eberhard Träger
 - auf Vorschlag der Organisation der Jäger als Vertreter der Jäger Herr Ortwin Görke
 - auf Vorschlag der Naturschutzbeauftragten als Vertreter des Naturschutzes Herr Konrad Marquardt
- als Mitglieder des Jagdbeirates

Haldensleben, 04.07.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 17.07.2019

Die 1. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, den 17.07.2019, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I (E0-300.1) des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- nichtöffentliche Vorlagen
- 1-6.5 Vergabeangelegenheiten
- nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Schließung der Sitzung

Haldensleben, 04.07.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer befristeten Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur befristeten Umwandlung von Wald gemäß § 8 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgendem Grundstück beantragt:

Gemarkung	Farsleben
Flur	1
Flurstücke	188 und 189
Die Größe der zur befristeten Umwandlung vorgesehenen Waldfläche beträgt 0,40 ha.	

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante

te Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 5 ha bis weniger als 10 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 UVPG ist bei kumulierenden Vorhaben, die zusammen die Prüfwerte für eine allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten, die allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 UVPG ist für die beantragte befristete Umwandlung von Wald eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles besteht auf Grund der kumulierenden Fläche mit einer unmittelbar angrenzenden im Jahr 2010 erfolgten Waldumwandlung von 6,2972 ha zum Zwecke der Erweiterung der Sandgrube Farsleben.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 14.06.2019 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine temporäre Waldumwandlung im Rahmen der Errichtung der Deponie DK 1 Farsleben West auf einer Fläche von rd. 4000 m². Die befristete Waldumwandlung wird notwendig für die Böschungprofilierung zur Errichtung einer angrenzenden Deponie Klasse I. Es wird Waldboden abgetragen. Mutterboden wird in Erdmieten zwischengelagert. Nach den erfolgten Arbeiten wird der Mutterboden wieder aufgetragen. Die befristete Umwandlung der Waldfläche wird lediglich für eine Dauer von ca. 6 Monaten geplant.

Die zur befristeten Umwandlung beantragte und angrenzende Waldfläche ist gegenwärtig kahlgeschlagen. Die durch Kahlhieb kahlgeschlagene Waldfläche ist gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG innerhalb von drei Jahren nach Entstehung wieder aufzuforsten. Die geplante temporäre Waldumwandlung stellt aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und in Verbindung mit der Wiederaufforstung langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt dar.

Die Waldumwandlung wird keine dauerhaften anlagebedingten Auswirkungen besitzen. Nach Abschluss der geplanten Arbeiten wird sich langfristig kein anderes landschaftliches Bild im Projektgebiet darstellen. Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Schutz die vorhabenbedingte temporäre Waldumwandlung entstehen zeitlich begrenzte Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Flora. Davon abgesehen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der derzeitige Zustand von Natur und Landschaft lässt sich innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes wieder herstellen. Andere Auswirkungen (Lärm, Erschütterung etc.) sind nur vorübergehend und nachrangig.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der befristeten Umwandlung von Wald keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 eingesehen werden.

Haldensleben, den 28.06.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Rogätz
Flur	1
Flurstücke	35/2, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/21, 35/22, 35/23, 35/24 und 35/27
Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 21,50 ha.	

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 20 ha bis weniger als 50 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 02.04.2019 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Erstaufforstung entstehen hochwertige, dem Standort entsprechende Waldbestände mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Erstaufforstung werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 eingesehen werden.

Haldensleben, den 28.06.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Süplingen
Flur	3
Flurstücke	1061 und 1052
Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 3,6759 ha.	

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 17.04.2019 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Erstaufforstung entstehen hochwertige, dem Standort entsprechende Wald-

bestände mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Erstaufforstung werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert. Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Bei Einhaltung der Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Abs. 1 Nachbarschaftsgesetz (Nbg) ist keine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung, Wochenendhaussiedlung und Pflaumenbaumreihe zu erwarten.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 eingesehen werden.

Haldensleben, den 28.06.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 16.07.2019, 19:00 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Kultursaal, Parkstraße 3, 39343 Erxleben
Sitzungsinhalt: VGR/002-I/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Verpflichtung ehrenamtlicher Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
Vorlage: VGR/034-I/2019/IV
- TOP 4: Hinweise des Verbandsgemeindebürgermeisters an die Verbandsgemeinderäte auf die ihnen obliegenden Pflichten und auf die Regelung zur Haftung
Vorlage: VGR/035-I/2019/IV
- TOP 5: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2019
- TOP 6: Vorschläge für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Aller“
Vorlage: VGR/021-I/2019/BV
- TOP 7: Vorschläge für die Schaubeaufträgen des Unterhaltungsverbandes „Aller“
Vorlage: VGR/024-I/2019/BV
- TOP 8: Beschluss Stiftung Morsleben - Einbringung Stiftungskapital
Vorlage: VGR/033-I/2019/BV
- TOP 9: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 10: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 11: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 13: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 14: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 02.07.2019
- TOP 15: Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites
Vorlage: VGR/027-I/2019/BV
- TOP 16: Auftragsvergabe- Los 2 Rohbauarbeiten
Ersatzneubau Grundschule Erxleben
Vorlage: VGR/028-I/2019/BV
- TOP 17: Auftragsvergabe- Los 21 Aufzugsanlagen
Ersatzneubau Grundschule Erxleben
Vorlage: VGR/029-I/2019/BV
- TOP 18: Auftragsvergabe- Lieferung eines TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug) für die Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/030-I/2019/BV
- TOP 19: Neubau einer Kindertagesstätte in 39343 Erxleben, Heinestr. 12
Planungsleistungen für die Leistungsphase 1-3
Vorlage: VGR/031-I/2019/BV
- TOP 20: Breitband - Nachtrag zum Konzessionsvertrag
Vorlage: VGR/032-I/2019/BV
- TOP 21: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 22: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 23: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 24: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-07-03

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

der von der Genehmigungspflicht gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA ausgenommenen Regelungen über die Bildung und Besetzung der ständigen Ausschüsse §§ 5 – 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 02.07.2019

§ 5

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse,

- als beschließenden Ausschuss gemäß § 48 KVG LSA

den Hauptausschuss

als Ausschuss für Angelegenheiten des Personals-, des Recht- und Vergabewesens, des Brandschutzes und der Hilfeleistungen, der Sicherheit und Ordnung sowie allgemeinen Angelegenheiten

- als beratenden Ausschuss gemäß § 49 KVG LSA

den Sozialausschuss

als Ausschuss für Angelegenheiten des Kultur-, Sport- Bildungs- und Gesundheitswesens

§ 6

Beschließender Ausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus neun Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Verbandsgemeindebürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Verbandsgemeindebürgermeister im Vorsitz vertritt.

- (2) Der Hauptausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

- (3) Der Hauptausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der in Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro und kein



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

10.07.2019

Nr. 43/3

Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,

- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der in Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- Rechtsgeschäfte i.S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 10 KVG LSA, in der Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- Rechtsgeschäfte i.S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, in der Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S. d. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, in der Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro,
- die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Wert mehr als 500,00 Euro beträgt, jedoch 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
- die Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Satz 2 handelt,

- Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- Der Verbandsgemeindebürgermeister informiert den Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse des beschließenden Ausschusses.

§ 7

Beratender Ausschuss

- Der Sozialausschuss besteht aus neun Verbandsgemeinderäten und dem Verbandsgemeindebürgermeister als Vorsitzenden.

Inkrafttreten

Die Bekanntmachung der Regelungen über die Bildung und Besetzung der ständigen Ausschüsse tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 04.07.2019

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister



Stadt Kroppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Lindengarten“ für eine Teilfläche des Flurstücks 347/120 der Flur 10 in der Gemarkung Kroppenstedt

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat am 20.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Lindengarten“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat am 20.06.2019 in öffentlicher Sitzung die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Lindengarten“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand Mai 2019), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Lindengarten“ in Kraft.

Jedermann kann die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Lindengarten“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand Mai 2019) zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kroppenstedt schriftlich in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, oder zur Niederschrift, derzeit in der Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen oder in der Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kroppenstedt, den 02.07.2019

Willamowski
Bürgermeister



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de